

Dringend! Wer muss für Wandertagskosten aufkommen?

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 14. Juni 2019 16:51

Zitat von plattyplus

Und da für das Kind an dem Tag Schule angesagt ist, ist der vereinbarte Treffpunkt das Schultor und die vereinbarte Zeit zwischen Beginn der Frühaufsicht und Beginn der 1. Stunde.

Das geht ja nur, wenn das mindestens einen Tag vorher vereinbart wurde. Wenn das Kind jetzt aber schon am Bahnhof steht, kann man es nicht mehr zurückschicken.